



Modulbeschreibung 27-EXP-Prak Praktikum

Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft/Abteilung
Psychologie

Version vom 13.02.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/346448446>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

27-EXP-Prak Praktikum

Fakultät

Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft/Abteilung Psychologie

Modulverantwortliche*r

Prof.'in Dr. Tina Lonsdorf

Turnus (Beginn)

Jedes Semester

Leistungspunkte

15 Leistungspunkte

Kompetenzen

(A) Allgemeine Schlüsselkompetenzen

Auseinandersetzung mit allgemeinen Anforderungen des Berufsalltags; soziale Kompetenzen; Kooperationsfähigkeit; Übernahme von Verantwortung anderen Menschen gegenüber; Reflexion praktischer Erfahrungen und Probleme; Umgang mit Fehlern und Kritik; Zeitmanagement; Entscheidungs- und Handlungskompetenzen zur Berufswahl

(B) Psychologische Schlüsselkompetenzen

Auseinandersetzung mit den Anforderungen einer wissenschaftlich fundierten Berufspraxis von Psycholog*innen

(C) Modulspezifische Kompetenzen

Spezifische Kenntnisse und Kompetenzen in dem gewählten Praxisbereich (z.B. Universität, Forschung und Lehre, Forschung und Entwicklung, Neuropsychologie).

Lehrinhalte

Die Studierenden sind für insgesamt 450 Stunden (wahlweise zusammenhängend oder in zwei Teilpraktika im Umfang von jeweils 225 Stunden) in für diesen Studiengang einschlägigen Berufsfeldern tätig. Die Leistungen sind als Blockpraktikum während der vorlesungsfreien Zeit und/oder studienbegleitend (in Teilzeit in der Regel mit mindestens 10 Stunden pro Woche, Ausnahmen müssen begründet werden) zu absolvieren. Im Rahmen der Praktika werden sie von einer berufserfahrenen Person angeleitet, die mindestens einen Diplom- oder Masterabschluss haben und über langjährige Praxiserfahrung in dem für den Studiengang einschlägigen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Studierenden sollen hierbei insbesondere ihre im Masterstudium erworbenen Kompetenzen anwenden und einüben. Die Übernahme von kleinen selbstständig zu bearbeitenden Teilprojekten mit Bezug zum Masterstudium ist ausdrücklich erwünscht.

Die Berufsfelder umfassen insbesondere solche Berufe, die sich mit der Erhebung oder Nutzung von Daten befassen, die im Zusammenhang mit Wahrnehmungs-, Entscheidungs- und Handlungsprozessen von gesunden und kranken Menschen stehen. Hierzu gehören zum Beispiel Berufsfelder in universitären und ausseruniversitären experimentalpsychologischen oder neurowissenschaftlichen Forschungseinrichtungen; Berufsfelder in Forschung und Entwicklung von Wahrnehmungs-, Entscheidungs- und Handlungsprozessen im Umgang mit digitaler Technologie; Berufsfelder in Kontext von Big Data und Data Science, die einen psychologischen Bezug haben; Tätigkeiten in Forschung und Entwicklung mit Schwerpunkt kognitives und emotionales Design und wissenschaftliche Evaluation von

Entwicklungsentwürfen. Berufe im Zusammenhang mit Forschung, Messung und Diagnostik im Bereich Neuropsychologie und Neurologie (inklusive Fahreignungsdiagnostik); Anwendung und Implementation klassisch interpersoneller sowie rechnergestützter Testinstrumente und forschungsorientierter Diagnostik, individualisierte Messmethoden u.Ä.); Beratung von Organisation oder Individuen zur Auswahl und Anpassung computergestützter Hilfsmittel.

Empfohlene Vorkenntnisse

Experimental- und Analyseprogrammierung I; Neuro-kognitive Methoden: Planung, Anwendung und Interpretation; Experimental- und Analyseprogrammierung II; Neurokognitives Projekt, Kognitive Neurowissenschaften, Klinische Neurowissenschaft und Neuropsychologie, Diagnostik

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 uPr¹

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP2
Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in <i>Der Nachweis des Praktikums erfolgt zum einen durch einen Bericht, für den ein Formular vorliegt, und der über ein Onlineportal hochgeladen wird. Zum anderen muss von der Praktikumsstelle eine Bestätigung darüber vorliegen, dass das Praktikum entsprechend absolviert wurde. Werden zwei Teilpraktika erbracht, sind zwei Berichte und Bestätigungen erforderlich. Die praktikumsbezogenen Unterlagen (Dokumentationsbogen für Praktika in der Psychologie, Hinweisblatt (für Praktikant*innen und Praktikumsanleiter*innen), Praktikumsbestätigung sowie Praktikumsbericht per Formular) werden durch den/die entsprechende/n fachspezifische/n Praktikumskoordinator*in auf Vollständigkeit überprüft und abschließend beurteilt. Die Bewertung und Überprüfung des Berichts oder der Berichte erfolgt durch den Modulbeauftragte.</i>	Bericht	unbenotet	450h	15

Legende

- 1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
 - 2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
 - 3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
 - 4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
 - 5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester
WiSe Wintersemester
SL Studienleistung
Pr Prüfung
bPr Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen